

## Programm und Veranstaltungshinweise

### Webinar „Datenschutzrecht im Versorgungsunternehmen“ am 27. Mai 2021, 9:30 Uhr bis 16:00 Uhr

#### Ziel / Zielgruppe des Webinars:

Die Teilnehmer erfahren, welche aktuellen Handlungserfordernisse sich für bestehende und neue Verträge der Energie- und Wasserversorgungsunternehmen (z.B. Lieferverträge, Netzanschluss- und Anschlussnutzungsverträge sowie Messstellenverträge) durch die zwingend erforderliche Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ergeben. Neben den datenschutzrechtlichen Grundlagen, werden Detailfragen aus den neuen Prozessen und Anforderungen beleuchtet. Auch drei Jahre nach in Kraft treten der DS-GVO stellen sich weiterhin viele Umsetzungsfragen. Den Teilnehmern wird im Detail vermittelt, welche Fehler bei der Verwendung von Kundendaten zu vermeiden sind, um hohen Bußgeldern, Strafzahlungen und beliebten „Abmahnfallen“ zu entgehen.

Zielgruppe des Webinars sind Geschäftsleitungen sowie Fach- und Führungskräfte, die in Versorgungsunternehmen die Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung einzuhalten und umzusetzen haben.

#### Inhalte des Webinars:

##### 1 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO): Einführung, Grundlagen und Spezialfälle

- Auswirkungen für den Datenschutz bei Lieferverträgen, im Netz- und Messstellenbetrieb
- Grundprinzipien des Datenschutzes
- Informationspflichten bei der Erhebung von personenbezogenen Daten (Verträge, Grunddienstbarkeiten, Geschäftspartner, am Telefon etc.)
- Datenschutzhinweis nach Art. 13, 14 DS-GVO
- Stammdatenerhebung und -speicherung
- Muss ich meine Kundendaten löschen?
- Besonderheiten bei der Einbindung von Dienstleistern, z.B. Tiefbaufirmen
- Datenschutz im Installateurverzeichnis
- Auskunft über personenbezogene Daten nach Art. 15 DS-GVO
- Praxisfälle: Von A wie Auftragsverarbeitung bis V wie Videoüberwachung

## 2 Rechtsrahmen für Kundenansprache, Kundenbetreuung, Kundenrückgewinnung

- Rechtskonforme Möglichkeiten des Kundenkontakts und der Kundenansprache nach DS-GVO und dem Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb (UWG)
- Gesetzentwurf für „faire Verbraucherverträge“: Auswirkung auf Telefonmarketing?
- Rolle der BNetzA bei unlauterer Telefonwerbung
- Notwendigkeit und „Gültigkeit“ von Einwilligungen
- Fassung von Einwilligungserklärungen nach der DS-GVO
- Möglichkeiten zur Bonitätsprüfung: Übermittlung von Daten an Auskunftsteien (Schufa, Creditreform, etc.)?
- Verwendung von Bestandsdaten zur Kundenrückgewinnung?

## 3 Datenschutz- und Wettbewerbsrecht: Abmahnpraxis, Fallstricke und aktuelle Urteile

- Grundsätzliches
  - Wer kann wen abmahnen?
  - Rechtsfolgen und Kosten von Wettbewerbsverstößen/Abmahnungen
  - Gesetz gegen Abmahnmissbrauch seit 2. Dezember 2020 im UWG
  - Gesetzentwurf: Stärkung Verbraucherschutz Wettbewerbs- und Gewerberecht
- Schwerpunkt Datenschutz:
  - Abmahnung durch Verbraucherschutzverbände, Wettbewerbszentrale etc.
  - Haftung und Sanktionen bei Datenschutzverstößen
  - Informationspflicht bei Datenpannen, Umgang mit der Datenschutzbehörde
  - Aktuelle Bußgeldpraxis, Rechtsfolgen bei Verstößen

Abschlussdiskussion mit Blick auf die Umsetzung der aktuellen Rechtsprechung (z.B. die Empfehlungen der EDSA zu „Schrems II“)

### **Technische Voraussetzungen:**

Das Webinar erfolgt als Livestream über das Internet mittels „Microsoft Teams“. Für die Einwahl zum Webinar erhalten Sie nach Ihrer Anmeldung einen Link. Nutzen Sie bitte bevorzugt die Microsoft-Teams-App, die Plattform lässt sich aber auch über einen Browser nutzen. Zu empfehlen sind hier Google-Chrome und Microsoft-Edge, beim Firefox-Browser gab es in letzter Zeit einige Schwierigkeiten.

Für die Teilnahme am Webinar sollten folgende technische Voraussetzungen erfüllt sein:

- Internetzugang mit ausreichender Bandbreite für die Übertragung von Bild und Ton
- Rechner (Laptop, Desktop PC, Tablet, etc.)
- Mikrofon und Lautsprecher, ggf. Headset
- Möglichkeit über Browser oder App an Online-Besprechungen per Microsoft Teams teilzunehmen. Bitte testen Sie dies im Vorfeld ggf. mit Ihrem Administrator.

Die Teilnehmer sind verantwortlich für die Schaffung der o.g. technischen Voraussetzungen.

### **Anmeldung:**

Die Anmeldung erbitten wir mit beiliegendem Formular (siehe letzte Seite).

### **Teilnehmergebühr für Mitarbeiter/innen aus:**

BDEW-Mitgliedsunternehmen      250,00 €

Nicht-Mitgliedsunternehmen      300,00 €

Über den zu zahlenden Betrag erhalten Sie eine Rechnung und gleichzeitig eine Anmeldebestätigung. Damit ist Ihre Anmeldung verbindlich.

### **Eingeschlossene Leistungen:**

Die Teilnahmegebühr beinhaltet unsere Aufwendungen für die Übertragung der Fachvorträgen per Livestream über das Internet und die Bereitstellung von digitalen Tagungsunterlagen, soweit diese vom jeweiligen Referenten zur Veröffentlichung frei gegeben wurden.

### **Methoden / Voraussetzungen:**

Die Seminarinhalte werden verständlich auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben und Entwicklungen sowie der aktuellen Rechtsprechung erläutert. Die Umsetzung der rechtlichen Anforderungen in der Praxis wird erörtert und diskutiert. Erste Erfahrungen mit den Themen des Seminars sind für ein vertieftes Verständnis von Vorteil, aber nicht erforderlich. Fragen und Diskussionsbeiträge sind über den Chat oder über das Mikro möglich und willkommen.

### **Referentin:**

#### **Rechtsanwältin Annett Heublein**

Fachgebietsleiterin Haftungsrecht und Wettbewerbsrecht, BDEW e.V., Berlin

Frau Heublein verfügt über langjährige Praxiserfahrung in der Beratung von Energie- und Wasserversorgungsunternehmen. Sie ist die zentrale Ansprechpartnerin zu den Themen des Seminars im BDEW. Sie betreut dort die zuständigen Rechtsgremien, erstellt Anwendungshilfen und Handlungsempfehlungen. Frau Heublein hält regelmäßig erfolgreich Vorträge zu den aktuellen datenschutz- und wettbewerbsrechtlichen Herausforderungen unserer Branche.

### **Seminarablauf:**

Beginn: 9:30 Uhr (Technikcheck und Begrüßung ab 09:00 Uhr)  
Pausen: ca. 10:30 - 10:45 Uhr und 11:45 - 12:00 Uhr  
Mittagessen: ca. 12:30 - 13:30 Uhr  
Pause: ca. 14:30 - 14:45 Uhr  
Ende: gegen 16:00 Uhr

### **Hinweis:**

Dieses Seminar vermittelt Kenntnisse, die zum Erwerb bzw. zur Aufrechterhaltung der Fachkunde des betrieblichen Datenschutzbeauftragten erforderlich sind, gemäß § 40 Abs. 6 BDSG-neu und Art. 37 Abs. 5 DS-GVO. Nach § 40 Abs. 6 BDSG-neu und Art. 38 Abs. 2 DS-GVO müssen Unternehmen ihrem betrieblichen Datenschutzbeauftragten die zur Erhaltung seines Fachwissens erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stellen.